

**18/9910**  
**04-07-2024**

**Hinweis an OPAL: bitte nicht vor  
dem 12.07.2024 verteilen.**



**Rheinland-Pfalz**

STAATSKANZLEI

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

**DER CHEF DER  
STAATSKANZLEI**

Peter-Altmeier-Allee 1  
Eingang Deutschhausplatz  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4771  
Mail: [Poststelle@stk.rlp.de](mailto:Poststelle@stk.rlp.de)  
[www.stk.rlp.de](http://www.stk.rlp.de)

4. Juli 2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon
0102-0056#2024/34 Bitte immer angeben!	23. Mai 2024 W 8/GrA 18/9636	Felicitas Kraus <a href="mailto:felicitas.kraus@stk.rlp.de">felicitas.kraus@stk.rlp.de</a>	06131 16-4785

**Große Anfrage der Fraktion der AfD  
betr. „Baustoffdeponien“**  
- Drucksache 18/9636 -  
- Elektronische Anlage -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der  
AfD betreffend „Baustoffdeponien“.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Kirsch



Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
<http://www.mkuem.rlp.de>

**3. Juli 2024**

## **Große Anfrage der Fraktion der AfD**

### **„Baustoffdeponien“**

**- Drucksache 18/9636 -**

#### Vorbemerkung:

Die in der Anfrage verwendeten Begriffe „Baustoffdeponie“ und „Baustoffklassen“ sind irreführend.

Im Nachfolgenden wird davon ausgegangen, dass die Anfrage die Deponierung mineralischer Bauabfälle auf Deponien der Deponieklassen 0, I, II, III und IV nach Deponieverordnung zum Gegenstand hat. Dabei steht die Deponieklasse 0 (DK 0) für Inertstoffdeponien für mineralische Abfälle mit geringem Schadstoffgehalt, die Deponieklasse I (DK I) für Deponien für mäßig belastete Abfälle, die Deponieklasse II (DK II) für Deponien für höher belastete Abfälle, die Deponieklasse III (DK III) für Deponien für Abfälle mit dem für eine oberirdische Deponie am höchsten zulässigen Schadstoffgehalt und die Deponieklasse IV (DK IV) für unterirdische Deponien (Untertagedeponien) im Salzgestein in einem Bergwerk oder einer Kaverne für Abfälle.

#### **Verkehrsanbindung**

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

#### **Parkmöglichkeiten**

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Für das Jahr 2023 liegen der Landesverwaltung noch keine Daten vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Große Anfrage Drucksache 18/9636 der Fraktion der AfD namens der Landesregierung wie folgt:

### **Frage 1: Welche Baustoffdeponien gibt es in Rheinland-Pfalz?**

Mineralische Bauabfälle werden in Rheinland-Pfalz auf Deponien der Deponieklassen 0, I, II und III abgelagert. Eine Deponie der Deponiekategorie IV existiert in Rheinland-Pfalz nicht.

Im Folgenden werden lediglich die aktiven, also in der Ablagerungsphase befindlichen, Deponien betrachtet, da bei den stillgelegten Deponien (in der Stilllegungs- oder Nachsorgephase) höchstens geringe Mengen an Deponieersatzbaustoffen zur Stilllegung/Abdichtung eingebaut werden.

- DK 0:
- Deponie Kirchen-Wehbach,
  - Deponie Dachsenhausen,
  - Deponie Rittersdorf,
  - Deponie Winnweiler.

- DK I:
- Deponie Worms-Nord,
  - Deponie Kapiteltal,
  - Deponie Ludwigshafen-Hoher Weg.

- DK II:
- Deponie Linkenbach,
  - Deponie Rennerod,
  - Deponie Meudt,
  - Deponie Singhofen,
  - Deponie Eiterköpfe,
  - Deponie Kirchberg,
  - Deponie Sehlern,
  - Deponie Mertesdorf,
  - Deponie Framersheim (stillgelegt seit 2005, reaktiviert im Jahr 2022),
  - Deponie Rechenbachtal,
  - Deponie Schneeweiderhof,
  - Deponie Heuchelheim-Klingen,



- Deponie Heßheim.

DK III: Deponie Flotzgrün (BASF SE-eigene Deponie, nur für BASF-eigene Abfälle; daher wird diese Deponie im Folgenden nicht weiter betrachtet).

**Frage 2: Für welche Gesamtkapazität (in t) ist jede dieser Baustoffdeponien angelegt worden? Bitte nach Baustoffklassen differenzieren!**

Nachfolgend werden die genehmigten Gesamtkapazitäten der einzelnen Deponien, untergliedert nach Deponieklassen, in Kubikmetern (wie in den Genehmigungsbescheiden angegeben) aufgeführt:

DK 0: gesamt: 1.890.114 m<sup>3</sup>

- Der Landesregierung liegen hierzu Daten der Betreiber vor, die jedoch einer Veröffentlichung zum Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen als Teil der Berufsfreiheit nach Artikel 12 Grundgesetz teilweise nicht zugestimmt haben. Daher wird an dieser Stelle nur die aktuelle Gesamtsumme genannt. Auf die Möglichkeit eines Berichts nach § 100 Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz in vertraulicher Sitzung wird verwiesen.

DK I: gesamt: 10.821.405 m<sup>3</sup>

- Deponie Worms-Nord 1.057.000 m<sup>3</sup>,
- Deponie Kapittelal 7.830.000 m<sup>3</sup>,
- Deponie Ludwigshafen-Hoher Weg 1.934.405 m<sup>3</sup>.

DK II: gesamt: 41.965.455 m<sup>3</sup>

- Deponie Linkenbach 1.359.000 m<sup>3</sup>,
- Deponie Rennerod 850.000 m<sup>3</sup>,
- Deponie Meudt 2.150.000 m<sup>3</sup>,
- Deponie Singhofen 7.100.000 m<sup>3</sup>,
- Deponie Eiterköpfe 11.500.000 m<sup>3</sup>,
- Deponie Kirchberg 237.000 m<sup>3</sup>,
- Deponie Sehlem 3.130.000 m<sup>3</sup>,
- Deponie Mertesdorf 4.375.000 m<sup>3</sup>,



- Deponie Framersheim 939.255 m<sup>3</sup>,
- Deponie Rechenbachtal 4.000.000 m<sup>3</sup>,
- Deponie Schneeweiderhof 771.200 m<sup>3</sup>,
- Deponie Heuchelheim-Klingen 430.000 m<sup>3</sup>,
- Deponie Heßheim 5.124.000 m<sup>3</sup>.

**Frage 3: Wie groß ist die gesamte Restaufnahmekapazität für Baustoffe (in t) in jeder dieser Baustoffdeponien? Bitte nach Baustoffklassen differenzieren!**

Nachfolgend werden die Restkapazitäten der einzelnen Deponien mit Stand 31. Dezember 2022, untergliedert nach Deponieklassen, in Kubikmetern (siehe Antwort auf Frage 2) aufgeführt:

DK 0: gesamt: 642.025 m<sup>3</sup>

- Der Landesregierung liegen hierzu Daten der Betreiber vor, die jedoch einer Veröffentlichung zum Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen als Teil der Berufsfreiheit nach Artikel 12 Grundgesetz teilweise nicht zugestimmt haben. Daher wird an dieser Stelle nur die aktuelle Gesamtsumme genannt. Auf die Möglichkeit eines Berichts nach § 100 Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz in vertraulicher Sitzung wird verwiesen.

DK I: gesamt: 5.183.980 m<sup>3</sup>

- Deponie Worms-Nord 12.880 m<sup>3</sup>,
- Deponie Kapiteltal 5.130.000 m<sup>3</sup>,
- Deponie Ludwigshafen-Hoher Weg 41.100 m<sup>3</sup>.

DK II: gesamt: 6.598.993 m<sup>3</sup>

- Deponie Linkenbach 216.000 m<sup>3</sup>,
- Deponie Rennerod 91.640 m<sup>3</sup>,
- Deponie Meudt 280.000 m<sup>3</sup>,
- Deponie Singhofen 270.609 m<sup>3</sup>,
- Deponie Eiterköpfe 690.000 m<sup>3</sup>,
- Deponie Kirchberg 96.100 m<sup>3</sup>,



- Deponie Sehlem 363.000 m<sup>3</sup>,
- Deponie Mertesdorf 200.000 m<sup>3</sup>,
- Deponie Framersheim 939.255 m<sup>3</sup> (bisher nur z. T. ausgebaut),
- Deponie Rechenbachtal 3.028.834 m<sup>3</sup>,
- Deponie Schneeweiderhof 195.124 m<sup>3</sup>,
- Deponie Heuchelheim-Klingen 35.000 m<sup>3</sup>,
- Deponie Heßheim 193.431 m<sup>3</sup>.

**Frage 4: Wie groß war die Aufnahme von Baustoffen (in t) in jeder dieser Baustoffdeponien in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023? Bitte nach Baustoffklassen differenzieren!**

Nachfolgend wird die Menge der eingebauten Abfälle, überwiegend mineralische Bauabfälle, der einzelnen Deponien in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022, untergliedert nach Deponieklassen, aufgeführt:

DK 0	Der Landesregierung liegen hierzu Daten der Betreiber vor, die jedoch einer Veröffentlichung zum Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen als Teil der Berufsfreiheit nach Artikel 12 Grundgesetz teilweise nicht zugestimmt haben. Daher wird an dieser Stelle nur die aktuelle Gesamtsumme genannt. Auf die Möglichkeit eines Berichts nach § 100 Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz in vertraulicher Sitzung wird verwiesen. Die Daten für 2022 liegen noch nicht vollständig vor.			
	[2019]	[2020]	[2021]	[2022]
Kumuliert:	45.230 t	18.728 t	12.181 t	k.A.*Erläuterung s. o. im Text



DK I	Abgelagerte Mengen p. a. in Tonnen			
	[2019]	[2020]	[2021]	[2022]
Deponie Worms-Nord	8.117 t	142.072 t	6.969 t	1.817 t
Deponie Kapiteltal	702.000 t	549.970 t	518.474 t	530.308 t
Deponie Ludwigshafen-Hoher Weg	77.421 t	56.336 t	19.809 t	36.596 t
Summe:	787.538 t	748.378 t	545.252 t	568.721 t

DK II	Abgelagerte Mengen p. a. in Tonnen (tlw. in m <sup>3</sup> )			
	[2019]	[2020]	[2021]	[2022]
Deponie Linkenbach	5.000 t	21.000 t	22.000 t	24.000 t
Deponie Rennerod	3.400 m <sup>3</sup>	2.100 m <sup>3</sup>	1.100 m <sup>3</sup>	1.500 m <sup>3</sup>
Deponie Meudt	344 m <sup>3</sup>	40 m <sup>3</sup>	40 m <sup>3</sup>	20.141 m <sup>3</sup>
Deponie Singhofen	26.457 t	21.754 t	26.691 t	28.381 t
Deponie Eiterköpfe	253.100 t	260.366 t	320.079 t	176.500 t
Deponie Kirchberg	16.588 m <sup>3</sup>	400 t	487 m <sup>3</sup>	553 m <sup>3</sup>



Deponie Sehlem	58.328 t	148.885 t	152.760 t	202.229 t
Deponie Mertesdorf	82.278 t	368.881 t	384.142 t	302.716 t
Deponie Framersheim				45.565 t
Deponie Rechenbachtal	485.365 t	251.843 m <sup>3</sup>	316.173 t	270.000 t
Deponie Schneeweidertshof	7.800 m <sup>3</sup>	5.557 m <sup>3</sup>	6.418 m <sup>3</sup>	13.634 m <sup>3</sup>
Deponie Heuchelheim-Klingen	0 t	0 t	0 t	0 t
Deponie Heßheim	32.801 t	20.000 t	12.400 t	13.550 t
Summe:	943.329 t zzgl. 28.132 m <sup>3</sup>	841.286 t zzgl. 259.540 m <sup>3</sup>	1.234.245 t zzgl. 8.045 m <sup>3</sup>	1.062.941 t zzgl. 35.828 m <sup>3</sup>

**Frage 5: Wie groß war der Anteil der Baustoffe (in t), der in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Rheinland-Pfalz recycelt bzw. direkt verwertet wurde? Bitte nach Baustoffklassen differenzieren?**

Anders als gefährliche Abfälle unterliegen mineralische Bauabfälle, die recycelt oder verwertet werden, keinem gesetzlich verpflichtenden Nachweisverfahren. Insofern liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor.

Die Initiative Kreislaufwirtschaft Bau der Baustoffindustrie, der Bauwirtschaft sowie der Entsorgungswirtschaft liefert mit ihren zweijährlichen Monitoring-Berichten zum Aufkommen und zum Verbleib mineralischer Bauabfälle in Deutschland eine Übersicht. Der Monitoring-Bericht 2020 (veröffentlicht im Januar 2023) liefert eine bundesweite Übersicht zu den Jahren 1996 bis 2020 (siehe auf der Internetseite „kreislaufwirtschaftbau.de“ (Abrufdatum: 02.07.2024)).

### Verwertungsquoten mineralischer Bauabfälle 2020

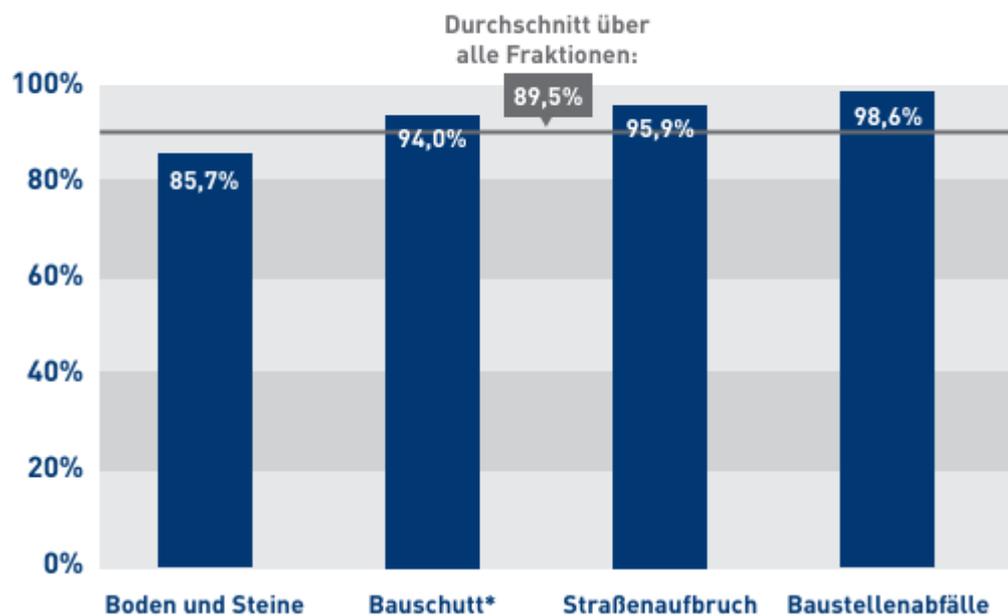


Abbildung 1: Auszug Verwertungsquoten „Mineralische Bauabfälle Monitoring 2020“, S. 12 Bundesverband Baustoffe–Steine und Erden e. V.

### Frage 6: Welche Anfahrtswege können in Rheinland-Pfalz maximal anfallen? Bitte nach Baustoffklassen differenzieren!

Angaben zu maximal anfallenden Entsorgungswegen liegen nicht vor. Im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans Rheinland-Pfalz, Teilplan Siedlungsabfälle und andere nicht gefährliche Abfälle (AWP TP Si RP) wurde die räumliche Verteilung der Deponiekapazitäten in Rheinland-Pfalz in den Blick genommen und gebietsbezogen bewertet. Es zeigte sich folgende Situation (detaillierte Informationen siehe auf der Internetseite des MKUEM unter „Themen“ > „Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz“ >



„Kreislaufwirtschaft, Produktionsintegrierter Umweltschutz“ > „Abfallwirtschaftsplanung“  
(Abrufdatum: 02.07.2024)):

DK 0-Deponien:

Region	Aktuelle Ablagerungskapazitäten	Ablagerungskapazitäten inkl. im Genehmigungsverfahren befindliche Volumina
Rheinland-Pfalz	gering	ausreichend
SGD Nord		
rechtsrheinisches Gebiet	gering	gering
Vordereifel / Hunsrück	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Raum Trier	knapp ausreichend	knapp ausreichend
SGD Süd		
Rheinhessen	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Westpfalz /westl. Vorderpfalz	gering	ausreichend
pfälzisches Oberrheingebiet	nicht vorhanden	nicht vorhanden

Abb. 91: Einordnung der Ablagerungskapazitäten für DK 0- Deponien, differenziert nach einzelnen Regionen

## DK I- und DK II-Deponien:

Region	Aktuelle Ablagerungskapazitäten	Ablagerungskapazitäten inkl. im Genehmigungsverfahren befindliche Volumina
Rheinland-Pfalz	ausreichend	ausreichend
SGD Nord		
rechtsrheinisches Gebiet	gering	gering
Vordereifel / Hunsrück	knapp ausreichend / gering	knapp ausreichend / gering
Raum Trier	ausreichend / knapp ausreichend	ausreichend / knapp ausreichend
SGD Süd		
Rheinhessen	gering	ausreichend
Westpfalz / westl. Vorderpfalz	ausreichend	ausreichend
pfälzisches Oberrheingebiet	gering	ausreichend

Abb. 92: Einordnung der Ablagerungskapazitäten für Deponien der Klassen DK I und DK II, differenziert nach einzelnen Regionen

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind über den Abfallwirtschaftsplan angehalten, die Entsorgungssicherheit in ihrem Zuständigkeitsgebiet zu prüfen und Maßnahmen zu ergreifen.

### **Frage 7: Wie schätzt die Landesregierung das Problem der langen Anfahrtswege zu den Deponien ein?**

Deponien sind ein wichtiger Baustein in einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft. Ihre zentrale Aufgabe besteht darin, schadstoffbelastete Fraktionen aus dem Wirtschaftskreislauf auszuschleusen und dadurch die Kreislaufführung hochwertiger schadstoffarmer Stoffe zu ermöglichen. Dabei sollen Ablagerungskapazitäten nicht in (wirtschaftliche) Konkurrenz zum Recycling treten.



Im neuen Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz, Teilplan Siedlungsabfälle und andere nicht gefährliche Abfälle 2022 sind die mineralische Abfälle ein Schwerpunktthema.

Zuvorderst soll durch angepasstes Bauen ein Massenausgleich innerhalb von Baugebieten angestrebt werden, so dass Bodenaushub nicht einer Entsorgung zugeführt werden muss. Entsprechende Vorgaben werden im o. g. Abfallwirtschaftsplan an die Landkreise und kreisfreien Städte als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger gerichtet.

Weiterhin ist es Ziel, mineralische Abfälle einer möglichst weitgehenden und möglichst hochwertigen stofflichen Verwertung zuzuführen. Auch werden die Landkreise und kreisfreien Städte aufgefordert, bei eigenen Bauvorhaben Recyclingbaustoffe bevorzugt einzusetzen. Denn die Recyclingwirtschaft bereitet nur in dem Maße Recyclingbaustoffe auf, wie deren Nachfrage gesichert ist.

Mit dem im Jahr 2021 gegründeten „Bündnis Kreislaufwirtschaft auf dem Bau Rheinland-Pfalz“, dem sich zwölf führende Partner aus Wirtschaft und öffentlicher Hand angeschlossen haben, wird die Unterstützung der Kreislaufwirtschaft auf dem Bau bundesweit beispielgebend vorangetrieben.

Auch dürfen gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 2 DepV (mineralische Bau-) Abfälle nur dann einer Deponie zur Ablagerung zugeführt werden, wenn deren Verwertung nicht möglich oder zumutbar ist.

Dies vorausgesetzt ist es das Ziel der Landesregierung, dass möglichst in allen Regionen von Rheinland-Pfalz ausreichende Deponiekapazitäten aller Deponieklassen vorgehalten werden, auch um die Anfahrtswege zu reduzieren. Entsprechend werden die Landkreise und kreisfreien Städte im aktuellen Abfallwirtschaftsplan aufgefordert, die Entsorgungssicherheit bei der Aufstellung und Fortschreibung ihrer Abfallwirtschaftskonzepte zu prüfen und zu beurteilen, ob neue Ablagerungskapazitäten geschaffen werden müssen.

Ergänzend wird auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen.



**Frage 8: Welche Kosten fallen für die Entsorgung von Baustoff in einer Deponie an? Bitte einen mittleren Preis und eine Spannweite für die rheinland-pfälzischen Deponien nach Baustoffklassen differenziert angeben!**

Die Annahme von Abfällen mit gleichem Abfallschlüssel und vergleichbarem Schadstoffpotenzial ist i. d. R. auf mehreren Deponieklassen möglich, wobei die jeweilige Deponieklasse jeweils die höchstmöglichen Grenzwerte festlegt. Ein „DK I-Abfall“ kann und wird also auch auf einer DK II-Deponie entsorgt. Der Durchschnittspreis für eine einzelne Deponie schwankt auch deshalb stark je nach Abfallaufkommen/Jahr, da dieser durch Bau- oder Sanierungsmaßnahmen im Einzugsbereich der Deponie bedingt ist. Die Angabe eines Durchschnittspreises differenziert nach Deponieklassen ist deshalb nicht möglich.

Die Spannweite wird über alle Deponieklassen hinweg näherungsweise wie folgt angegeben:

Unbelastetes bauphysikalisch geeignetes Material zur Verwertung in einer Rekultivierungs- oder Ausgleichsschicht wird auf Deponien aller Klassen bei entsprechendem Bedarf kostenfrei angenommen.

Für Abfälle zur Beseitigung werden unterschiedliche Gebühren bzw. Annahmepreise verlangt. Diese werden von den jeweiligen Deponiebetreibern festgelegt und richten sich u. a. nach der Abfallart und Schadstoffbelastung. Für Asbest- oder KMF-Abfälle (Künstliche Mineralfaser-Abfälle, Dämmmaterialien), die in Big-Bags angeliefert werden müssen, werden die höchsten Annahmepreise von bis zu circa 400,00 Euro pro Tonne für Asbest- und 950,00 Euro pro Tonne für KMF-Abfälle (Dämmmaterialien) erhoben.

**Frage 9: Inwiefern sieht die Landesregierung Kapazitätsprobleme aktuell oder in den nächsten Jahren? Bitte nach Baustoffklassen differenzieren!**

Nachfolgend werden die abgeschätzten Restlaufzeiten der einzelnen Deponien, untergliedert nach Deponieklassen, aufgeführt:

DK 0: Die Restlaufzeit für die in Betrieb und Planung befindlichen Deponien wird auf Basis von Durchschnittswerten auf circa 27 Jahre geschätzt.



DK I und DK III: Die Restlaufzeit für die in Betrieb und Planung befindlichen Deponien wird auf Basis von Durchschnittswerten auf circa 38 Jahre geschätzt.

Sollte sich ein stark erhöhtes Ablagerungsverhalten von asbesthaltigen Abfällen einstellen, reduziert sich die Restlaufzeit auf circa 23 Jahre.

Die Restlaufzeiten der Deponien sind für Rheinland-Pfalz insgesamt ausreichend für die Feststellung der Entsorgungssicherheit.

**Frage 10: Inwiefern soll das Angebot an Baustoffdeponien in Rheinland-Pfalz nach Kenntnis der Landesregierung ausgeweitet oder reduziert werden?**

Nach Kenntnis der Landesregierung bestehen Pläne zur Erweiterung der Deponiekapazitäten sowohl an den bestehenden Standorten als auch durch Neubau der DK I-Deponie Kirchen-Wehbach (am Standort der bisherigen DK 0-Deponie, mit Übernahme des Restverfüllvolumens). Die Planungen befinden sich in unterschiedlichen Stadien.

- DK 0: 2.400.000 m<sup>3</sup> neues Deponievolumen,
- DK I: 6.098.782 m<sup>3</sup> neues Deponievolumen,
- DK II: 8.068.355 m<sup>3</sup> neues Deponievolumen.

**Frage 11: Welche Probleme mit illegaler Bauschuttentsorgung sind der Landesregierung bekannt?**

**Frage 12: Wie ist der Trend bei der illegalen Bauschuttentsorgung seit dem Jahr 2019?**

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß § 7 Abs. 1 LKrWG haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger jährlich Bilanzen über Art, Menge und Verbleib der ihnen überlassenen verwerteten oder beseitigten Abfälle zu erstellen. Diese Bilanzen werden jährlich in den Landesabfallbilanzen



veröffentlicht (siehe auf der Internetseite des MKUEM unter „Themen“ > „Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz“ > „Kreislaufwirtschaft, Produktionsintegrierter Umweltschutz“ > „Abfallbilanzen“ (Abrufdatum: 02.07.2024)). Es werden auch die illegalen Abfallablagerungen erfasst. Entsprechend dieser jährlichen Erfassung illegaler Abfallablagerungen sind in den Jahren 2019 bis 2022 (die Veröffentlichung der Landesabfallbilanz 2023 wird planmäßig im Herbst 2024 erfolgen) folgende Massen von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern erfasst worden:

Jahr	Gesamt in Tonnen	davon mineralische Abfälle in Tonnen
2019	4.004	94
2020	3.798	137
2021	4.024	151
2022	3.983	95

gez.  
Katrin Eder